

Für die Bestellung zum/zur Kommunionhelfer/in sind auf Seiten der Kandidat/inn/en als Voraussetzung erforderlich:

- Glaube an die sakramentale Gegenwart des Herrn,
- besondere Ehrfurcht vor der Eucharistie,
- christlicher Lebenswandel,
- Bewährung in Gemeinde, Familie und Beruf,
- Hochschätzung durch die Glieder der Pfarrei,
- bei Verheirateten: katholische Trauung und katholische Kindererziehung.

In jedem Fall ist zu vermeiden, dass jemand bestimmt wird, dessen Beauftragung bei den Gläubigen Ärgernis oder Ablehnung hervorrufen könnte<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>Vgl. Instruktion „*Immenseae caritatis*“ N.I.